Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) nach § 13 Vermögensanlagengesetz der Bürgerwindenergie Dettelbach-Bibergau GmbH & Co. KG

Hinweis:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand des VIB: 17.10.2025 Anzahl der seit der Erstellu		Anzahl der seit der Erstellung vorgenommenen Aktualisierungen: 0
1	Art der Vermögens- anlage	Kommanditanteile, die eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin gewähren.
	Bezeichnung der Vermögensanlage	Bürgerwindenergie Dettelbach-Bibergau
2	Anbieterin der Ver- mögensanlage	Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach. Sitz: Markt Erlbach; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRA 9340.
	Emittentin der Ver- mögensanlage	Bürgerwindenergie Dettelbach-Bibergau GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach. Sitz: Markt Erlbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRA 12200.
	Geschäftstätigkeit der Emittentin	Errichtung und selbständiger Betrieb von Windenergieanlagen (im Folgenden auch "WEA"), um durch die Nutzung regenerativer Energien zur Umweltentlastung und zum Klimaschutz beizutragen sowie einen Gewinn aus dem Verkauf von regenerativer Energie zu erzielen.
3	Anlagestrategie	Errichtung und selbständiger Betrieb von vier Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Dettelbach, Landkreis Kitzingen, Bayern. Durch die Nutzung regenerativer Energien soll zur Umweltentlastung und zum Klimaschutz beigetragen werden sowie ein Gewinn aus dem Verkauf von regenerativer Energie erzielt werden.
	Anlagepolitik	Einsatz der Nettoeinnahmen der Vermögensanlage sowie Fremdkapital für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V172 7.2 MW einschließlich der technischen Infrastruktur zur Einspeisung der elektrischen Energie in das öffentliche Stromnetz.
	Anlageobjekte	Die Anlageobjekte der Vermögensanlage bestehen aus vier Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers Vestas Deutschland GmbH vom Typ Vestas V172 7.2 MW, jeweils einschließlich der technischen Infrastruktur zur Einspeisung der elektrischen Energie in das öffentliche Stromnetz (je Windenergieanlage ein Anlageobjekt). Die Windenergieanlagen in der Stadt Dettelbach, Gemarkung Bibergau, Bayern, Bundesrepublik Deutschland, werden auf den Grundstücken mit den Flurstücks-Nr. 763 (WEA 1) und 599 bzw. 600 (WEA 4) errichtet. Die Windenergieanlagen in der Stadt Dettelbach, Gemarkung Dettelbach, Bayern, Bundesrepublik Deutschland, werden auf den Grundstücken mit den Flurstücks-Nr. 737 (WEA 2) und 741 (WEA 3) errichtet. Die Windenergieanlagen erzeugen jeweils Strom aus Windenergie (Erzeugungsart). Die Windenergieanlagen haben je eine Nennleistung von 7.200 kW. Bei den geplanten Windenergieanlagen handelt es sich um Maschinen des Herstellers Vestas Deutschland GmbH vom Typ Vestas V172 7.2 MW. Es handelt sich jeweils um Neuanlagen. Die Netzanbindungsvoraussetzungen, die mindestens vorliegen müssen, bestehen jeweils in
		einem Anschluss in einem Umspannwerk zur Einspeisung in eine Hochspannungsleitung der Bayernwerk Netz GmbH. Diese Voraussetzungen liegen noch nicht vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde mit der Errichtung der Windenergieanlagen noch nicht begonnen. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist für den 01.09.2027 geplant. Die Zins- und Rückzahlungen werden prognosegemäß ausschließlich aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie nach Abzug laufender Kosten, Zinsen, Tilgungen und Rücklagen für Instandhaltung und Abbau der Windenergieanlagen erwirtschaftet. Die Emittentin hat in Bezug auf die Anlageobjekte folgende Verträge geschlossen: 47 Nutzungsverträge (Poolverträge) mit den jeweiligen privaten Grundstückseigentümern für die Nutzung der Grundstücke als Standort der Windenergieanlagen sowie als Kranstell- und Monta-
	Laufreit und Kündi	gefläche, zur Errichtung und/oder dauerhaften oder vorübergehenden Verbreiterung von Wegen, zur Verlegung von Kabeln, als Standort von Übergabestation/Umspannwerk zur Übernahme von Abstands- und Rotorflächen sowie zur Duldung von Freihalteflächen, abgeschlossen zwischen dem 10.06.2023 und dem 11.12.2024; ein Nutzungsvertrag (Poolvertrag) zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen mit der Stadt Dettelbach vom 08.05.2025; Generalunternehmervertrag mit der WWS Projektbau GmbH & Co. KG vom 15.05.2025; Vertrag über den Anschluss am Umspannwerk für die Stromeinspeisung mit der WWS Infrastruktur GmbH & Co. KG vom 31.03.2025; Vermittlungsvertrag für die Vermögensanlage mit der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG vom 23.06.2025; Prospekterstellungsvertrag mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG vom 23.06.2025; Darlehensverträge mit der Ihre Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer und des Eigenkapitals und zur Endfinanzierung sowie ein Zinssicherungsvertrag (Swap) für die Endfinanzierung vom 19.05.2025, Vertrag über die kaufmännische und technische Betriebsführung mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG vom 20.03.2025. Es wurden noch nicht alle für die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erforderlichen Verträge geschlossen. Die Emittentin beabsichtigt darüber hinaus die folgenden Verträge abzuschließen: Vertrag über die finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG 2023 mit den betroffenen Gemeinden. Ferner wird der am 30.04.2025 zwischen der WWS Projektbau GmbH & Co. KG und der Vestas Deutschland GmbH abgeschlossene Vollwartungsvertrag zum Zeitpunkt der Inbetriebnahmen aus den Anlegergeldern sind hierfür nicht allein ausreichend. Neben den Nettoeinnahmen in Höhe von 8.103.000 Euro. Die Nettoeinahmen aus den Anlegergeldern sind hierfür nicht allein ausreichend. Neben den Nettoeinnahmen in Höhe von voraussichtlich 46.825.000 Euro aufgenommen. Die Nettoeinnahmen verteilen sich zu jeweils 1/4 auf die vier Windenergieanlagen.
4	Laufzeit und Kündi- gungsfrist der Ver- mögensanlage	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Die Vermögensanlage läuft mindestens bis zum 31.12.2047. Die Vermögensanlage ist für den Anleger erstmals ordentlich kündbar zum 31.12.2047. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Die Laufzeit beträgt somit mehr als 24 Monate und beginnt mit Zeichnung durch den ersten Anleger. Die Emittentin hat kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, das beidseitig besteht, bleibt unberührt.
	Konditionen der Zins- und Rückzah- lung	Die Vermögensanlage gewährt eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin, Ansprüche auf Ausschüttungen (Entnahmen genannt), eine Abfindung im Falle des Ausscheidens aus der Emittentin sowie einen Anteil am verbleibenden Liquidationserlös im Fall der Liquidation der Emittentin. In den Ausschüttungen ist die Rückführung der Einlage enthalten. Im Verkaufsprospekt und in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt werden für die vorgenannten Ansprüche die Begriffe "Verzinsung und Rückzahlung" i.S.d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Die Gesellschafter beschließen spätestens 9 Monate nach Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres in der ordentlichen Gesellschafterversammlung über die Höhe der Ausschüttungen. Die Ausschüttungen erfolgen unmittelbar nach der Gesellschafterversammlung. Die Ausschüttungen werden in dem auf ein Betriebsjahr folgenden Jahr für das jeweils vorangegangene Betriebsjahr vorgenommen.
5	Risiken der Vermö- gensanlage	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch die Emittentin können Höhe und Zeitpunkt von Ausschüttungen daher zusichern oder garantieren. Der Anleger sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine

Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt und erläutert werden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich deswegen auf die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen. Maximalrisiko Das Maximalrisiko des Anlegers besteht über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus in der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Das Maximalrisiko kann sich im Falle einer Fremdfinanzierung des Erwerbspreises der Vermögensanlage durch den Anleger ergeben, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus dieser Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten (Verzinsung und Tilgung) unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage aus seinem sonstigen Vermögen zu bedienen. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn es zu einem Wiederaufleben der Haftung des Anlegers bis zur Höhe der Haftsumme kommt, , sofern die Einlage zurückbezahlt wird oder der Anleger Ausschüttungen erhält, während der Kapitalanteil des Anlegers durch Verlust bereits unter den Betrag der Haftsumme herabgemindert ist oder soweit durch Ausschüttungen der Kapitalanteil des Anlegers unter den Betrag der Haftsumme herabgemindert wird (§ 172 Abs. 4 HGB) das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn Ausschüttungen an den Anleger erfolgten, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt und die Ausschüttungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Anleger gedeckt sind und diese ohne Begrenzung auf die Haftsumme aus seinem sonstigen Vermögen zurückgezahlt werden müssen. Sollte das sonstige Vermögen hierfür des Anlegers nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner im Falle des Eintritts der Nachhaftung des Anlegers eintreten, wenn der Anleger aus der Emittentin ausscheidet oder die Emittentin aufgelöst wird und der Anleger Nachhaftungsansprüche aus seinem sonstigen Vermögen bedienen muss. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn die Emittentin als Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches qualifiziert wird und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnet und der Anleger deswegen bereits geleistete Ausschüttungen an die Emittentin zurückzugewähren hat. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers für die Rückzahlung geleisteter Ausschüttungen oder für Zahlungsverpflichtungen, die er aus den Rückflüssen der Vermögensanlage bedienen wollte, aber nicht mehr kann, nicht ausreichen, besteht in diesen Fällen die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn der Anleger zur Zahlung von Steuern und Zinsen auf Steuern verpflichtet ist, aber keine entsprechenden Ausschüttungen oder Steuererstattungen von der Emittentin erhalten hat. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Insolvenzrisiko Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten gerät und weder auf Liquiditätsreserven zurückgreifen noch Fremdmittel aufnehmen kann. Dies kann zur Insolvenz der Emittentin führen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Anleger keine weiteren Zahlungen erhalten. Die Emittentin gehört keinem Einlagensicherungssystem an. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten. Haftung der Anle-Anleger haften Gläubigern der Emittentin gegenüber in Höhe der von ihnen übernommenen und im Handelsregister eingetragenen Haftger (Kommanditissumme unmittelbar. Es besteht das Risiko, dass die Haftung eines Anlegers nach vollständiger Einzahlung der Kommanditeinlage bis zur ten) Höhe der Haftsumme wieder auflebt, wenn die Einlage zurückgewährt wird oder wenn der Anleger Ausschüttungen erhält, während der Kapitalanteil des Anlegers bereits durch Verluste unter den Wert seiner im Handelsregister eingetragenen Haftsumme herabgemindert ist oder soweit durch die Ausschüttungen der Kapitalanteil des Anlegers unter den Betrag seiner geleisteten Einlage herabgemindert wird (§ 172 Abs. 4 HGB). In diesem Fall muss der Anleger damit rechnen, von Gläubigern in Höhe der erhaltenen Ausschüttungen bis zur Höhe seiner Haftsumme mit seinem sonstigen Vermögen in Anspruch genommen zu werden, insbesondere, wenn die Emittentin in die Insolvenz fällt. Dies kann das sonstige Vermögen des Anlegers über den Verlust der Einlage hinaus gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Kommanditisten sind in entsprechender Anwendung der §§ 30, 31 GmbHG ferner zur Rückzahlung sämtlicher erhaltener Ausschüttungen ohne Begrenzung auf die Haftsumme verpflichtet, wenn Ausschüttungen erfolgen, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt und die Ausschüttungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Anleger gedeckt sind. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Scheidet ein Anleger aus der Emittentin aus, haftet er bis zur Höhe seiner Einlage für bis dahin begründete Verbindlichkeiten der Emittentin, die bis zum Ablauf von fünf Jahren nach der Eintragung seines Ausscheidens im Handelsregister fällig und Ansprüche daraus festgestellt oder in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise geltend gemacht wurden. Eine entsprechende Nachhaftung besteht im Fall der Auflösung der Emittentin. In den genannten Fällen muss der Anleger Zahlungen aus seinem sonstigen Vermögen erbringen. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Emissionsvolumen Das Emissionsvolumen beträgt 8.250.000 Euro. Art und Anzahl der Angeboten werden Kommanditanteile. Die Mindestbeteiligungssumme beträgt 5.000 Euro. Höhere Kommanditeinlagen sind in Schritten von 1.000 Euro möglich. Aufgrund der Mindestbeteiligungssumme ergibt sich eine maximale Anzahl von 1.650 Anteilen. Anteile Der Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag 31.12.2024) kann aufgrund der Verschuldungsgrad nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteile nicht berechnet werden. Aussichten für ver-Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen werden nicht versprochen. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die die für die Zukunft prognostizierten Einnahmen und Ausgaben der Emittentin darstellt. Darauf tragsgemäße Zinsbasieren die prognostizierten Auszahlungen, die je nach Entwicklung der Emittentin variieren können. Folgende Gesamtauszahlungen zum und Rückzahlungen Ende der angenommenen Laufzeit sowie laufende jährliche Auszahlungen werden bei neutralen Marktbedingungen prognostiziert: unter verschiedenen Marktbedingungen Gesamtauszahlun-Bis zum Ende der angenommenen Laufzeit werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung der Einlage) von 222 % der Einlage vor Steuern erwartet. Die Auszahlungen erfolgen als laufende Auszahlungen. Eine Schlussauszahlung ist nicht vorgesehen. Die laufenden jährlichen Auszahlungen sind wie folgt prognostiziert, wobei die Auszahlungen jeweils im Folgejahr geleistet werden: Laufende Auszah-2028 2030 2036 2038 2040 2044lungen 2027 2035 2043 2046 2047 2037 2039 10 % 15 % 30 % 2 % 5 % 6 % 7 % 8 % 12 % 18 % 20 % Auszahlungen un-Die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage hängen maßgeblich von dem Erfolg des Vorhabens und den Entwicklungen des Marktes ab, in welchem sich die Emittentin betätigt. Die Emittentin ist in der Branche der Stromerzeugung aus Windenergieanlagen tätig. ter verschiedenen Der Markt der Stromerzeugung aus Windenergieanlagen wird im Wesentlichen von den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Förde-Marktbedingungen rung von Erneuerbaren Energien (insbesondere EEG-Vergütung), den regulatorischen Anforderungen an den Betrieb von Windenergiean-(Sensitivitätsanalagen (insbesondere Umweltauflagen) und den meteorologischen Bedingungen (insbesondere den Windverhältnissen) beeinflusst. lyse) Für den Fall, dass sich das Vorhaben oder die Bedingungen des Marktes für Strom aus Windenergieanlagen besser entwickelt als angenommen, hat dies positive Auswirkungen auf die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage. Für den Fall, dass sich das Vorhaben oder die Bedingungen des Marktes für Strom aus Windenergieanlagen neutral entwickelt, hat dies keine Auswirkungen auf die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage. Für den Fall, dass sich das Vorhaben oder die Bedingungen des Marktes für Strom aus Windenergieanlagen schlechter entwickeln als angenommen, kann die vertragsgemäße Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage nicht in voller Höhe erfolgen oder vollständig ausbleiben (Totalverlust).

Bei der Emittentin fallen in Verbindung mit der Vermögensanlage Vergütungen und Nebenkosten in Höhe von insgesamt 147.000 Euro an. Es handelt sich um kösten für die Kosten beim Anleger in Kosten für die Kosten beim Anleger in Kosten beim Anleger in Kosten für die Kosten beim Anleger in Kosten beim	9 Kosten und Provisionen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen zusammen, die der Emittentin und dem Anleger entstehen, und die über den dem Anleger entstehenden Erwerbspreis der Vermögensanlage (mind. 5.000 Euro) hinausgehen. Eine ausführliche Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.
inzahlung der Einlage, im Fall der verspäteten Einzahlung können dem Anleger Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem von der Deutschen Bundesbänk bekannt gegebenen Basistinssatz berechte verden. Die Geltendmachung ein bei Bundesbänk bekannt gegebenen Basistinssatz berechte verden. Die Geltendmachung ein des Basistinssatz berechte verden. Die Geltendmachung ein der Anleger fallen für diesen Handersgeistergebühren an, die sich nach der Höhe des jeweigen Kommanditanteils richen. Ferner sind alle der Emittentin durch die Ubertragung entstehenden Steuern bzw. steuerlichen Nachteile, Kosten oder sonstige Nachteile vom übertragenden Anleger und dem Erwerber gesemstschulderensch zu tragen. Neiter Kösten, die im Zusammenhang mit der Vermogengen anfalle können, sind Fahrt- und Verpflegungskosten zum Standort der Windenergieanlagen, Kosten für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und für etwaige Verretungen, Portor, Teifelon – und internetskosten, überweisungsgebühren, Kosten im Falle von Aechtschreiber ein Falle den Ausschlüsses aus der Emitten bie unterbliebener oder unvollständiger Leistung der Einlage oder der Handelsregistervollmacht, Kosten einer individuellen Steuer- oder Rechtsberatung, Kosten im Falle von Rechtsstreitigkeiten, Kosten für den Fall des Ausschlüsses aus der Emitten aus üben lasst, Kosten für der Fall des Ausschlüsses aus der Prüflichten außber der Wermögenschlänger und Anleger die Vermögenschlänge zu der Prüflichten Berwurtung der Pflichten Bewurtung der Pflichten Bewurtung der Scheelber vor Prüflichten Bewurtung der Scheelber vor Vermögenschlänger und an erweiglichten Verweigen der Abflichtung bein kösten der Scheelber vor Vermögenschlänger und sich verweigen werder vor Vermögenschlängen, die in Heinblick auf die unbefristet aufzeit und die erstmalige Kündigungsmöglicheiten der Vermögenschlage und die der Vermögenschlängen und sich der Wermögenschlängen, die in Butschlände verweigen der Prüflichten Bewertung der Rücktablungsbarb zur schaldungsbarb zur schaldungsbarb zur schaldungsbar		Es handelt sich um Kosten für die Konzeption und Prospekterstellung sowie die Kosten der Eigenkapitalvermittlung, die an den Vertriebs-
die die Vermögens- anlage zielt Bereich von Vermögensanlagen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die die Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Das Angebot richtet sich an Anleger, die im Hinblick auf die unbefristete Laufzeit und die erstmalige Kündigungsmöglichkeit der Vermögensanlage zum 31.12.2047 einen langfristigen Anlagehorizont haben und nicht kurz- oder mittelfristig über das eingesetzte Kapital verfügen müssen. Das Angebot richtet sich dabei an Anleger, die bereit sind, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken zu tragen und die Fähigkeit haben, Verfutset, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können füs zu einem Betrag von 100 % der Vermögensanlage (Total- verlust) zuzüglich weiterer Zahlungen bis hin zur Privatinsolvenz) zu tragen. Auf die Angaben zu den wesentlichen tatsächlichen und recht- lichen Risiken der Vermögensanlage auf S. 27 bis 42 des Verkaufsprospekts wird verwiesen. Das Beteiligungsangebot eignet sich nicht für Anleger, die nach einer mündelsicheren oder festverzinslichen Kapitalanlage suchen und sicher prognostzierbaren Rückfüsse aus der Be- teiligung erwarten. Das Beteiligungsangebot eignet sich ferner nicht für Anleger, die de Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage wird zunächst den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Dettelbach angeboten. Vorliegend handelt es sich nicht um eine zur Immobilienfinanzierung veräußerte Vermögensanlage, so dass Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. voer der dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. voer der dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. vorliegend handelt es sich nicht um eine zur Immobilienfinanzierung veräußerte Vermögensanlage, so dass Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. vorliegen Vermögensanlage und verwerden, der der vermögensanlagengesetze besteht nicht. Eine Nachs	Kosten beim Anle- ger	Einzahlung der Einlage. Im Fall der verspäteten Einzahlung können dem Anleger Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz berechnet werden. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt der Emittentin unbenommen. Bei Veräußerung der Vermögensanlage (Geschäftsanteil) durch einen Anleger fallen für diesen Handelsregistergebühren an, die sich nach der Höhe des jeweiligen Kommanditanteils richten. Ferner sind alle der Emittentin durch die Übertragung entstehenden Steuern bzw. steuerlichen Nachteile, Kosten oder sonstige Nachteile vom übertragenden Anleger und dem Erwerber gesamtschuldnerisch zu tragen. Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Vermögensanlage anfallen können, sind Fahrt- und Verpflegungskosten zum Standort der Windenergieanlagen, Kosten für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und für etwaige Vertretungen, Porto-, Telefon- und Internetkosten, Überweisungsgebühren, Kosten im Falle einer weiteren Beglaubigung der Handelsregistervollmacht, Kosten einer individuellen Steuer- oder Rechtsberatung, Kosten im Falle von Rechtsstreitigkeiten, Kosten für den Fall des Ausschlusses aus der Emittentin bei unterbliebener oder unvollständiger Leistung der Einlage oder der Herabsetzung der Pflichteinlage durch die Komplementärin, Kosten für den Fall, dass ein Anleger die ihm zustehenden Informationsrechte durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten ausüben lässt, Kosten für die Ermittlung der Höhe der Abfindung beim Ausscheiden des Anlegers und Kosten für den Fall, dass ein Wirtschaftsprüfer auf Antrag des ausscheidenden Anlegers den Abfindungswert überprüft und für beide Seiten bindend feststellt. Im Erbfall sind von den Erben die Kosten einer für erbschaftssteuerliche Zwecke erforderlichen Bewertung des Gesellschaftsanteils zu tragen. Falls der Anleger die Vermögensanlage fremdfinanziert, trägt er anfallende Zinsen, Gebühren, etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen und andere vergleichbare Vergütungen. Die
schuld-rechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind. oder dinglichen Besicherung ansprüche nicht zu tätigen sind.	die die Vermögens-	Bereich von Vermögensanlagen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die die Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Das Angebot richtet sich an Anleger, die im Hinblick auf die unbefristete Laufzeit und die erstmalige Kündigungsmöglichkeit der Vermögensanlage zum 31.12.2047 einen langfristigen Anlagehorizont haben und nicht kurz- oder mittelfristig über das eingesetzte Kapital verfügen müssen. Das Angebot richtet sich dabei an Anleger, die bereit sind, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken zu tragen und die Fähigkeit haben, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können (bis zu einem Betrag von 100 % der Vermögensanlage (Totalverlust) zuzüglich weiterer Zahlungen bis hin zur Privatinsolvenz) zu tragen. Auf die Angaben zu den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken der Vermögensanlage auf S. 27 bis 42 des Verkaufsprospekts wird verwiesen. Das Beteiligungsangebot eignet sich nicht für Anleger, die nach einer mündelsicheren oder festverzinslichen Kapitalanlage suchen und sicher prognostizierbare Rückflüsse aus der Beteiligung erwarten. Das Beteiligungsangebot eignet sich ferner nicht für Anleger, die die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage in einer Summe erwarten, da Kapitalrückzahlungen bereits während der Laufzeit der Vermögensanlage
Mittelverwendungs- kon-trolleur Kein Blindpool-Mo- dell Gesetzliche Hinweise Prüfung durch die Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanz-	schuld-rechtlichen oder dinglichen Be- sicherung der Rück- zahlungsansprüche von zur Immobilien- finanzierung veräu- ßerten Vermögens-	
kon-trolleur Mittelverwendungskontrolleur. Kein Blindpool-Modell i.S.v. § 5b Abs. 2 VermAnlG vor. dell Gesetzliche Hinweise Prüfung durch die Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanz-	·	Eine Nachschusspflicht i.S.v. § 5b Abs. 1 Vermögensanlagengesetz besteht nicht.
dell Gesetzliche Hinweise Prüfung durch die Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanz-		
Prüfung durch die Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanz-	· ·	Es liegt kein Blindpool-Modell i.S.v. § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.
	Gesetzliche Hinweise	
Finanzdienstleis- tungsaufsicht	Bundesanstalt für Finanzdienstleis-	
Bezug des Ver- kaufsprospekt vom 17.10.2025 einschließlich etwaiger Nachträge sowie dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) können abgerufen werden unter www.wust-wind-sonne.de oder kostenlos angefordert werden bei: Bürgerwindenergie Dettelbach-Bibergau GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach.	Bezug des Ver- kaufsprospektes	abgerufen werden unter www.wust-wind-sonne.de oder kostenlos angefordert werden bei: Bürgerwindenergie Dettelbach-Bibergau GmbH
Bezug des letzten offengelegte Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin zum Stichtag 31.12.2024 ist im Unternehmensregister abrufbar (www.unternehmensregister.de). Dort können künftig auch weitere Jahresabschlüsse der Emittentin nach ihrer Offenlegung abgerufen werden.	offengelegten Jah-	(<u>www.unternehmensregister.de</u>). Dort können künftig auch weitere Jahresabschlüsse der Emittentin nach ihrer Offenlegung abgerufen wer-
Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen.		
Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.	Ansprüche	die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der
stätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises auf S. 1 vor Vertragsschluss		
, Datum Vor- und Familienname des Anlegers Unterschrift (Vor- und Familienname)		